

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33. Druckerei der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Die die Abgabe einzelner Nummern macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Entnahme der für die nächste folgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Prof. Anstalt: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Ullrich, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 16,150.

Abonnementspreis viertel 4 1/2, incl. Frangolohn 5 Rthl. durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. • Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Rthl. mit Postbefreiung 45 Rthl.

Inkubate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellenränder Zug nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsschild die Spalte 40 Pf. Insetze sind stets an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung per Annahmestempel oder durch Postnachnahme.

№ 202.

Freitag den 25. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf erklären wir uns zur Annahme und Weiterbeförderung von Gaben bereit, und haben unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 1) zu deren Empfangnahme angewiesen. Leipzig, den 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Hartwig.

Dringende Bitte um Hilfe!

Ein schweres, in seinem Umfange und seinen Folgen noch gar nicht zu übersehendes Unglück hat unsere Oberlausitz betroffen. Am 14. Juni ergoß sich über einen großen Theil ihrer Fluren ein wolkenbruchartiger Regen; in ungeahnter Schnelle wuchsen die Gewässer, unbedeutende Bäche wurden zu reißenden Strömen, welche in kürzester Zeit in ihrem verheerenden Laufe Alles verwüsteten.

Von den betroffenen Ortschaften sind vorzugsweise zu nennen: Remmersdorf, Gumnersdorf auf dem Eigen, Ober- und Nieder-Gumnersdorf bei Lobau, Bernstadt, Ober-, Mittel- und Nieder-Oberwitz, Ober- und Nieder-Ruppertsdorf, Hirschfeld, Altberndorf, Bittau, Schlegel und Oßitz.

Eine sehr große Anzahl von Häusern ist vollständig weggerissen. Hunderte von Gebäuden sind von den Fluthen unterwühlt und in einem Maße beschädigt, daß sie dem Einsturz drohen; fast alle Brücken sind zertrümmert, die Wege zerrissen.

Die Zahl der Opfer, die in den tosenden Fluthen ihren Tod gefunden, ist noch nicht festgestellt. Der Hauf, den die Gewässer genommen, bietet dem Beschauer ein grauenhaftes Bild der Verwüstung. Die Noth und der Jammer der meist armen Bewohner, die in kürzester Zeit alle ihre Habe verloren und denen keine Versicherungskassent Ertrag gewährt, ist groß.

Wenn in irgend einem Falle, so thut hier Hilfe, schnelle, thatkräftige Hilfe Noth, denn die Mittel der meist armen Gemeinden sind eben so unzureichend, wie die Mittel des Bezirks, um der armen Bevölkerung den erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen.

Auf die Privatwohlthätigkeit setzen wir daher unsere wesentliche Hoffnung und richten an Alle, die ein Herz haben für die Noth der Armen, die herzliche und dringende Bitte um baldige, recht reichliche Hilfe. Gaben aller Art sind willkommen, zu deren Annahme sich die Unterzeichneten bereit erklären.

Einen besseren Erfolg würde unsere Sammlung haben, wenn in größeren Ortschaften zur Erleichterung für die freundlichen Geber Sammelstellen errichtet würden. Die eingehenden Spenden sind von Zeit zu Zeit an die Kreishauptmannschaft von Lobau einzusenden. Ueber deren spätere Vertheilung wird ein Comite, das sich bilden wird, Entscheidung fassen.

Um thunlichste Verbreitung dieses Aufrufs durch kostenfreien Abdruck wird gebeten.

- Vandälenteller Hempel in Bautzen. Bürgermeister Haderorn in Bittau.
- Handelskammerpräsident Bauer in Herrnhut. Kreishauptmann von Bautz in Bautzen.
- Kreishauptmann von Thielau in Lobau. Amtshauptmann von Bittau in Bittau.
- Herrn Grafen in Remmersdorf. Dr. Pfeiffer auf Burkensdorf.
- Bürgermeister Weiser in Bernstadt. Herr Wösch in Bernstadt.
- Herrn Richter in Nieder-Gumnersdorf. Dr. v. Rager auf Ober-Ruppertsdorf.
- Herrn v. Gehler in Gumnersdorf a. d. E. Herr v. Gehler in Ober-Oberwitz.
- Fabrikant Alexander Endwig in Nieder-Oberwitz.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. Juli d. J.

- auf dem Rathhaussaale öffentlich ausbilden. Dasselbe enthält:
 - Nr. 31. Verordnung, die Anstellung nichtschäpischer Geistlicher und Predigamtskandidaten in einem geistlichen Amte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen betreffend; vom 14. Mai 1880.
 - 32. Bekanntmachung, die dem Kirchenvorstande zu Benitz bewilligte Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber und die Verwendung des Urkundenstempels zu denselben betreffend; vom 19. Mai 1880.
 - 33. Bekanntmachung, die Schemata zu den über die Grundsteuer und die Einkommensteuer abzulegenden Ortserhebungen betreffend; vom 22. Mai 1880.
 - 34. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau einer Secundäreisenbahn von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt betreffend; vom 1. Juni 1880.
 - 35. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer Nebenbahn der Steinbohlen-Aktiengesellschaft Bodmo-Johndorf-Bereinigfeld zur Verbindung mit der Staatsbahn von St. Egidien nach Stollberg betreffend; vom 4. Juni 1880.
 - 36. Bekanntmachung, die Bezirksgerichtsbarkeit der Parochie Pulgar betreffend; vom 12. Juni 1880.
- Leipzig den 24. Juni 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Generalrevision der Droschkegeschirre betreffend.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Gespanne soll an den Tagen des 23., 29. und 30. Juni d. J. vorgenommen werden. Die concessionirten Droschkenbesitzer werden daher hierdurch veranlaßt, ihre Droschken zu den nachbezeichneten Tagen und Stunden, und zwar

Nr.	am 23. Juni	am 29. Juni	am 30. Juni
1-25	um 8 Uhr Vormittags		
26-50	" 9 " "		
51-75	" 10 " "		
76-100	" 11 " "		
101-125	" 2 " Nachmittags		
126-150	" 3 " "		
151-175	" 4 " "		
176-200	" 5 " "		
201-225	um 8 Uhr Vormittags		
226-250	" 9 " "		
251-275	" 10 " "		
276-300	" 11 " "		
301-325	" 2 " Nachmittags		
326-350	" 3 " "		
351-375	" 4 " "		
376-400	" 5 " "		
401-425	um 8 Uhr Vormittags		
426-450	" 9 " "		
451-475	" 10 " "		
476-500	" 11 " "		

vor dem alten Johannisstiege, Hospitalstraße Nr. 2b, pünktlich vorzufahren, bez. vorfahren zu lassen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden für jeden Contraventionsfall mit einer Ordnungsbüße von drei Mark geahndet werden und müssen sich die Droschken genau in dem in § 6 des Regulativs vorgeschriebenen Zustande befinden, auch die Droschkenführer die vorgeschriebene Uniform tragen, widrigenfalls die Concessionare zu gewärtigen haben, daß die betreffenden Wagen sofort außer Betrieb gesetzt, die Concessionare aber überdies noch in die in §§ 6 und 11 des Regulativs vorgesehenen Strafen genommen werden. Leipzig, den 9. Juni 1880. Der Polizei-Rath der Stadt Leipzig. Dr. Häber. Mühlner.

Bekanntmachung.

Wie wir bereits unter dem 13. März d. J. bekannt gemacht haben, sind in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 26 und 27 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, die Forstbeamten von uns angewiesen worden, diejenigen, welche ihre Hunde auf sächsischen Jagdgebieten, einschließlich des Rosenthaler, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbedenkliche und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes bewährte Hunde aber zu tödten.

Da es dessen ungeachtet neuerdings wiederholt vorgekommen ist, daß Hunde in den sächsischen Malungen reviert und Wild gefangen haben, verweisen wir hierdurch nochmals auf die gebuchte Anordnung mit dem Bemerkten, daß wir uns, deren Zuwiderhandlungen gegen die jagdgesetzlichen Vorschriften sich wiederholen sollten, genöthigt sehen würden, zu bestimmen, daß innerhalb des gesammten sächsischen Jagdgebietes alle Hunde an der Leine zu führen sind. Leipzig, den 21. Juni 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Hartwig.

Versteigerung.

Den 26. Juni 1880 Vormittags 10 Uhr sollen im gerichtlichen Auktionslocale, Ecke der Hartortstraße und Weißengasse, 18 Stück verschiedene Luchtschiffe für Herren-, Damen- und Kindergarderobe öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Leipzig, den 18. Juni 1880. Der Gerichtsbeisitzer des königlichen Amtsgerichts. Thierbach.

Deutschland und das französische Amnestiegesetz.

N.-L. C. Seit dem letzten Kriege hat sich die deutsche Presse in der Kritik der inneren Politik Frankreichs einer großen Zurückhaltung befleißigt. Das kann und soll sie indess nicht abhalten, die Entwicklung dieser Dinge mit unangenehmer Aufmerksamkeit zu verfolgen; denn nur so oft bereits sind dieselben in Frankreich von entscheidendem Einfluß auch auf die auswärtigen Beziehungen gewesen. Und wahrlich, was sich eben jetzt an der Seine vollzieht, ist gerade für Deutschland von besonderem Interesse. Nicht so sehr die Amnestiefrage der Commune-Verbrecher an sich, als vielmehr die Weise, wie sie zu Stande gekommen, berührt uns am nächsten.

Präsident Grevy galt bisher als Gegner der allgemeinen Amnestie, von dem Ministerpräsidenten von Freycinet ist es nachgewiesen, daß er bis in die letzte Woche herein den Gedanken dieser vollständigen Amnestie bekämpft hat. Wenn dennoch das Cabinet urplötzlich mit einer Amnestievorlage von denkbar weitestem Umfange vor die Abgeordnetenkammer trat, so ist ganz Frankreich einstimmig, daß lediglich Gambetta diesen Schritt durchgesetzt, daß er ihn der Regierung geradezu dictirt hat. Das hervorragende Organ der gemäßigten Republikaner, das „Journal des Debats“, sagt bitter, aber offen: „Er (Gambetta) allein weiß, was er will, und er will es entschlossen genug, um es Denjenigen aufzuerlegen, welche keinen eigenen Willen haben.“ Und zu dieser letzteren Art gehören nicht nur die der Amnestie widerstrebenden Mitglieder der Regierung, es fallen unter sie auch die Befinnungsgenossen des „Journal des Debats“ selbst. Sie erlassen in der Amnestievorlage eine Niederlage ihrer Anschauungsweise, aber sie unterwerfen sich.

In der That, der ganze Vorgang beweist, daß heute in Wirklichkeit nur Einer regiert in Frankreich: — Gambetta. Wie lange es noch dauern wird, bis die Präsidentschaft der Republik auch seinen Namen trägt, ist verhältnismäßig gleich-

gültig. Dies thatkräftige Einwirken Gambetta's in die entscheidende Stellung ist für Deutschland unter allen Umständen von nicht zu verkennender Bedeutung, mit seinem Namen ist für das französische Volk untrennbar der Nachgedanke verknüpft. Wie er selbst heute über Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Wiederüberlegung Eisig-Votringens denkt, kann ganz dahingestellt bleiben; wer die innerste Stimmung der Franzosen unbefangen erkundet, wird nicht darüber in Zweifel bleiben, daß man dies „Wort der Erlösung“ von Gambetta erwartet.

Bis jetzt freilich hat sich Frankreichs auswärtige Politik im Großen und Ganzen in den verständigen Bahnen gehalten welche ihr Thier vorgezeichnet hatte. Die Möglichkeit schien nicht ausgeschlossen, daß Gambetta, auf dem Wege der Rühigung weiter fortschreitend, dereinst, in richtiger Erkenntnis der wahren Interessen seines Vaterlandes, den höchst zweifelhaften Aussichten des Nachkrieges ein ehrliches Zusammenwirken mit Deutschland für die Befestigung eines dauernden Friedens in Europa vorziehen würde. Durch die neueste Wendung der Dinge aber ist diese Aussicht bedenklich getrübt worden. Auf dem Boden der „conservativen“ Republik hätte sich jene Wendung der allgemeinen Stimmung gegen Deutschland vielleicht allmählich vollziehen können. Jetzt ist jene conservative Republik endgültig ausgegrenzt; an ihre Stelle tritt eine Entwicklung, deren Anfang durch eine weitgehende Rücksichtlosigkeit gegen den äußersten Radicalismus bezeichnet wird, und deren weitere Entwicklung gänzlich unberechenbar ist.

Gambetta wird für diese Rücksichtlosigkeit seine wohlüberlegten Gründe gehabt haben. Daß er aus bloßer Gammelfreuderei oder gar aus Schwärmererei für die Feinde der Commune die vollständige Amnestie betrieben habe, wird ihm Niemand nachsagen wollen. Nein, er fürchtete die Verlegenheiten, welche diese „ewig offene Wunde“ der Amnestiefrage der Republik hätte bereiten müssen. Und in der That, angeht das ungeheure Kampfes, den die junge Republik gegen die Pfaffen-

herrschaft eingegangen, konnten diese Verlegenheiten nicht leicht genommen werden. Die Todfeinde von rechts und links zugleich niederzuhalten, fühlt sich die Republik außer Stande. Offenbar aber hält Gambetta den Ultramontanismus für einen gefährlicheren Gegner als die Commune. Er mag auch darauf rechnen, nach Erlaß der Amnestie in dem Radicalismus aller Schattierungen einen eifrigen Bundesgenossen für den Kampf nach der anderen Seite hin zu finden.

Nichtsdestoweniger ist und bleibt die Amnestie ein Act der Furcht und darum der Schwäche. Die in der Motivirung der Vorlage mehrmals wiederkehrende Hervorhebung des Stärkgefühlts der Regierung dient eher dazu, Dies zu bekräftigen, als es zu widerlegen. Durch einen Act der Schwäche aber sich eine Verlegenheit von Halfe schaffen zu wollen, ist ein bedenkliches Beginnen. Die Nordbrenner von 1871, in den Vollgenus der staatsbürgerlichen Rechte zurückgeführt, werden ihre Forderungen nicht ruhen lassen; um so weniger, wenn sie in der Lage gewesen sein werden, der Regierung der Republik Hilfe zu leisten. Alsdann aber werden sich jene Verwicklungen ergeben, die nur zu leicht dazu führen, das Geil in einer Einladung nach außen zu suchen. Aus diesem Grunde hat für uns Deutsche das Amnestiegesetz ein so außerordentliches Interesse.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 24. Juni.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die Verhandlung des Kirchengesetzes bei Artikel 9 fort, welcher nach der Regierungsvorlage die Strafverfolgung auf Grund der Waigesehe von dem Antrag des Oberpräsidenten abhängig macht. Die Commission hatte beabsichtigt beschlossen, das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe seitens geschmähter angehaltener Geistlicher strafflos zu lassen; von freiconservativer Seite ist beantragt, nur das Spenden der Stenbesacramente strafflos zu lassen. Abg. Windthorst beantragt, das Spenden der Sacramente und das

Lesen der Messe überhaupt (also ohne die Vorbedingung, daß der betreffende Geistliche geschmäht angehalten ist) strafflos zu lassen. Die Conservativen beantragen, geistliche Amtshandlungen strafflos zu lassen, welche von geschmähten angehaltenen Geistlichen in erledigten Pfarren vorgenommen werden, ohne die Absicht, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die Debatte leitet Abg. v. Stalowski mit heftigen Ausfällen gegen die Tyrannie, dem Volke die Trübsalen der Religion zu entziehen, und mit Anklagen gegen den speciell in Polen an der katholischen Kirche begangenen Vertragsbruch ein. Abg. v. Hammerstein bekräftigt den conservativen Antrag, indem er unter blüthigem Beifall des Centrums darlegt, daß in diesen Strafverfolgungen ein Uebergriff des Staats in das innerkirchliche Gebiet enthalten sei, durch Annahme des Antrags aber der Waigesehe eine ihrer am meisten vergifteten Spitzen abgebrochen werde. Abg. Windthorst begründet in salbungsvoller Rede seinen Antrag, der bloß die Gewissensfreiheit nach den Grundsätzen Friedrich's des Großen herstellen wolle. Der Antrag der Conservativen komme zwar den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung in wohlwollender Weise entgegen, entspringe aber doch immer einem maigesehlichen Gedankenkreis, daher auch die Bereitwilligkeit der Nationalliberalen, demselben zuzustimmen. Nur der Antrag des Centrums breche mit jenem ungerechten Strafsystem und sei das Mindeste, was die Katholiken verlangen müßten. Die angünstige Behandlung der katholischen Kirche habe mit der Schmach von 1806 begonnen und zur vollen Blüthe sei der Kulturkampf nach Beendigung des französischen Krieges gelangt. Der Cultusminister von Puttkamer erklärt, zwar der Regierungsvorlage den Vorzug vor anderen Anträgen zu geben, jedoch bereit zu sein, dieselbe zu Gunsten des conservativen Antrags fallen zu lassen, zumal sich auch die Nationalliberalen für denselben ausgesprochen hätten; der Windthorst'sche Antrag sei völlig unannehmbar. Abg. Graf Bünzinger eroberte einen verständlichen Anruf an das Centrum, das Entgegenkommen des Staats anzuerkennen, einen